
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 21. Juni 2010**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 14:55 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Beginn: 18:50 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz	2010/095
2.	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung am 29.03.2010	
3.	Änderung in der Besetzung von Gremien;	2010/092
	a) Strukturkommission Eingliederungshilfe	
	b) Aufsichtsrat der Gesellschaft für ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH	
4.	Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2010 - 2015	2010/070
5.	Vereinbarung über die Rückzahlung von Kostenüberdeckungen	2010/042
6.	Anpassung der Vereinbarung über die Gewährung eines Kas senkredits	2010/043
7.	Bürgerfragestunde	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung	2010/068
9.	Teilhabeplan für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan)	2010/080
10.	Teilzeitpflege nach §§ 27, 32 Satz 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Anpassung des Vergütungssystems	2010/048
11.	Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege im Landkreis Konstanz; a) Bericht über die 1. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe b) Beschlüsse	2010/067
12.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
12.1	Bekanntgabe der Wahl des neuen Leiters des Straßenverkehrsamts	

Anwesend:

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

64 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Bodman, Freiherr Johannes von

Özdemir, Zekine

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Steffens, Volker

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Herr **Beckert** (TOP 1, Berater des Landkreises)

Herr **Albat** (TOP 1, PWC)

Herr **Fischer** (TOP 1, PWC)

Herr **Dr. v. Friesen** (TOP 1, PWC)

Herr **Dr. Teichmann** (TOP 1, PWC)

Herr **Dr. Tiete** (TOP 1, PWC)

Herr **Heck** (KVJS), TOP 9

Herr **Gerle** (KVJS), TOP 9

Von der Verwaltung nehmen teil:

Restle, Berthold

Bertsche, Sandra

Goßner, Axel

Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung

Protokollführer:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche und Anregungen bezüglich der Tagesordnung werden nicht geäußert.

Der VORSITZENDE teilt mit, dass das Innenministerium Herrn Philipp GÄRTNER zum neuen Ersten Landesbeamten beim Landkreis Konstanz ernennen werde. Herr GÄRTNER werde am 19.07.2010 die Nachfolge von Frau SEEFRIED antreten.

1. Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Er betont insbesondere, dass man heute keine konkrete Entscheidung treffen könne, dazu fehlen noch wesentliche Daten. Man werde den Kreisräten das vollständige Gutachten nach dessen Erstellung zu gegebener Zeit zukommen lassen. Heute werde lediglich eine Kurzfassung auf Basis der bisherigen Erkenntnisse vorgestellt. PWC werde das Gutachten ggf. auch in den Gemeinderäten vorstellen, sofern dies gewünscht werden sollte.

Die Herren **Albat, Fischer, Dr. v. Friesen, Dr. Teichmann** und **Dr. Tiete** stellen das Gutachten vor.

Danach erfolgten folgende Wortmeldungen der Damen und Herren Kreisräte:

Kreisrat Dr. Schmidt

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung kann nicht gefolgt werden, zumal im Gutachten ein wesentlicher Teil/eine wesentliche Variante fehlt (Seite 18 des Vortrags).
- Es fehlt die Variante „Status quo“ (Standorte) mit einer klaren Rollenverteilung der einzelnen Häuser. Das klappt im HBH-Verbund schon heute gut, auch das wirtschaftliche Ergebnis kann sich sehen lassen.
- ***Antrag: Berechnung einer Variante „Status quo“ mit abgestimmtem Leistungsprofil.***

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL):

- Fassungslosigkeit in mehrfacher Hinsicht. Der Lenkungsausschuss tagte zweimal, trotzdem wurde die Beschlussfassung des Kreistags vom 29.03.2010 nicht umgesetzt.
- Das Ergebnis ist sehr phantasielos, das hätte auch ein Privater machen können – Schließung der kleinen Häuser und drastischer Bettenabbau um ca. 35 %. Kein Mensch kann ernsthaft annehmen, dass sich das politisch durchsetzen lässt.
- Man hat nur auf die Sicherstellung der großen Häuser und die Wirtschaftlichkeit geachtet. Mit dieser Vorgabe wäre das Ergebnis auch ohne Gutachter klar gewesen.
- Der Konsens im Kreistag ist damit auf einen Schlag zerstört und für den Erhalt der Häuser in Radolfzell, Stockach und Engen gibt es keinen Vorschlag. Ganz im Gegenteil: Diese Häuser sollen geschlossen werden und im Gegenzug sollen die Städte auch noch für einen 3 %-Anteil an der Holding zahlen. Dem wird kein Gemeinderat zustimmen.
- Trotz finanziell sehr kritischer Lage des HBH-Verbunds und dessen Liquiditätsproblemen gibt es keine Lösungen, alles bleibt offen.
- Aussagen zum erforderlichen Personalabbau fehlen völlig, ebenso zu einem evtl.

Sozialplan und die Kosten dafür. Man hat nur an die Investitionen gedacht und daran, dass der Landkreis irgendwie eine Bürgschaft übernehmen soll (ich bin gespannt auf die Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier**...).

- Die Lage ist zu dramatisch, für solche „Spielchen“ hat man keine Zeit mehr. Man braucht noch in 2010 eine abschließende Lösung und eine Sicherstellung der Liquidität, sonst ist es zu spät.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

- Der Beschlussvorschlag in Ziff. 1 (Kenntnisnahme des Gutachtens) ist okay.
- Es gab keine Sitzungsvorlage, das Gutachten wird heute erstmals bekannt. Es sind Nacharbeiten erforderlich.
- Im Vordergrund steht erkennbar nicht die medizinische Versorgung, sondern die Wirtschaftlichkeit, das kann nicht sein.
- Weitere mögliche Varianten sind darzustellen und zu berechnen.

Kreisrat Friedrich (MdB)

- Im Zusammenhang mit der Bewilligung eines Darlehens an den HBH-Verbund am 14.12.2009 war man sich bewusst, dass eine kommunale Lösung erhebliche Konsequenzen haben wird.
- Natürlich gibt es mehr Varianten, zum Kernpunkt „Synergien“ wurde wenig gesagt. Die Frage ist, wo wird welche Leistung erbracht und welche Konsequenzen folgen daraus.
- Die Zeit für die Erstellung des Gutachtens war zwar sehr kurz, aber diese Aussagen (s. oben) müssen konkretisiert werden.
- Was bedeutet der „Aufbau einer ambulanten Struktur“, welche Leistungen umfasst diese? Wenn es sich um ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) handeln sollte, müsste man vorab mit den Ärzten reden, oder ist an mehr gedacht?
- Im Schwarzwald-Baar-Kreis wird ein neues Klinikum gebaut – wie wirkt sich das auf die Häuser im Landkreis Konstanz aus? Wandern ggf. Patienten ab und wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?
- Die Träger sollen ihre Häuser in eine gemeinsame Holding einbringen. Wie werden diese bzw. die Vermögenswerte bewertet?

Kreisrat Franz Moser

- Übernimmt die Holding die Altlasten bzw. Schulden der jetzigen Häuser?
- Der Landkreis ist mit 51 % dabei. Haftet er auch mit dieser Quote ggf. für diese Altschulden?

Kreisrat Stolz

- Es wird davon ausgegangen, dass alles nur schlechter werden kann, insbesondere bei den Finanzen. Gewählt werden sollte ein anderer Ansatz: Sicherstellung der Grundstruktur im Landkreis.
- Der Antrag von Kreisrat **Dr. Schmidt** wird vollinhaltlich unterstützt. Die beantragte Variante ist noch zu berechnen.

Kreisrat Ehret

- Die Zeit für die Erstellung des Gutachtens war sehr kurz, trotzdem ist klar: Wegen dem Kartellrecht ist eine kommunale Gesamtlösung nur mit Beteiligung des Landkreises möglich.

- Dass eine Bündelung der Aufgaben erfolgen muss, ist klar, ein Weitermachen wie bisher führt zum Kollaps aller Häuser. Ein Nachjustieren des Gutachtens ist allerdings erforderlich.
- Zu untersuchen wäre auch, ob es nicht möglich wäre, zumindest für eine Übergangszeit bestimmte spezielle Operationen (ohne Vorhalten einer 24-Stunden-Bereitschaft) in die kleineren Häuser zu verlegen, um so deren Existenz zu sichern. Dies sollte PWC prüfen.

Kreisrat Boldt

- Eine Verlagerung des Vincentius-Krankenhauses wäre mit erheblichen rechtlichen Problemen verbunden, denn die Satzung sieht vor, dass das Krankenhaus in Konstanz sein muss. Einer Verlegung müssten daher alle Aktionäre zustimmen und das ist unwahrscheinlich.
- Die Neubaupläne des Vincentius-Krankenhauses am Klinikum sind sehr weit fortgeschritten, es fehlt nur noch der Förderbescheid des Landes. Insoweit kann man wohl jetzt keine „Rolle rückwärts“ mehr machen.
- Wie werden die Kliniken bewertet? Geht es nach dem künftigen Ertragswert?
- Die kleineren Häuser haben ihre Berechtigung, sie bringen auch den größeren Häusern Patienten. Um diesen Mehrwert zu erhalten, könnten evtl. Zuschüsse von Konstanz und Singen (ggf. auch nur für eine Übergangszeit) geleistet werden. Der Mehrwert sollte berechnet werden.

Kreisrätin Dr. Hofer

- Die Rolle des Landkreises ist nicht ganz klar – welche Konsequenzen hätte dies für ihn und die einzelnen Träger?
- Was ist mit „ambulanten Strukturen“ gemeint, wie sollen dies ausgestaltet werden? Wer bestimmt eine Aufteilung der einzelnen Disziplinen in Singen und Konstanz?

Kreisrat Dr. Hahn

- Oberstes Ziel ist eine kreisweite kommunale Lösung und die Aufrechterhaltung einer guten medizinischen Versorgung, sonst droht eine Katastrophe. Dieses Ziel muss daher trotz größter Widrigkeiten verfolgt werden.
- Die Reden von einer Verbesserung der ambulanten Versorgung sind Sonntagsreden, auch die Leute im ländlichen Raum benötigen verlässliche Ansprechpartner vor Ort.
- Eine orthopädische Fachklinik in Radolfzell allein ist nicht sinnvoll, hier gibt es bereits heute eine Konkurrenzsituation zum Klinikum in Donaueschingen. Oft handelt es sich um Mehrfacherkrankungen, daher muss zumindest auch eine Innere Abteilung vorhanden sein.

Kreisrat Baumgartner

- Aus Sicht der Stadt Radolfzell ist das Fazit des Gutachtens, dass Singen entschuldigt wird und Konstanz seine Investitionen finanziert bekommt. Die kleineren Häuser werden geschlossen.

Kreisrat Frank

- Es bleiben viele Fragen unbeantwortet. Die Angelegenheit wird zunächst im Stiftungsrat und mit dem Klinikum beraten – daher sind heute keine weiteren Äußerungen möglich.
- Zu beachten ist allerdings, dass das neue Baukonzept schon sehr weit fortgeschrit-

ten ist und dass der Landkreis nur subsidiär zuständig ist. Daher kann Ziff. 2 des Beschlussvorschlags aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden (Hinweis: Eine Zustimmung wäre möglich, wenn Ziff. 2 so ergänzt wird, dass die Verhandlungen mit dem Land im Einvernehmen mit der Stadt Konstanz erfolgen).

- Erwirbt die neue Holding (die eine AG ist) 100 % der Aktien und wird der Kauf dieser Aktien ggf. über einen Neukredit (und eine Bürgschaft des Landkreises) finanziert?
- Im Dez. 2009 hatte das HBH-Klinikum massive Liquiditätsprobleme. Sind damit die genannten „Desinvestitionskosten“ gemeint?
- Übernimmt die Holding die Altkredite und besteht, wenn diese die Aufwendungen für Zins und Tilgung nicht erwirtschaften kann, ggf. eine Nachschusspflicht?
- Werden Bürgschaften des Landkreises vom Regierungspräsidium ggf. genehmigt? Ist dies schon abgeklärt? Oder geht das, weil sich der Landkreis über die Kreisumlage problemlos refinanzieren könnte?
- Wie werden die eingebrachten Kliniken bewertet? Wie werden Sacheinlagen gegen gerechnet?

Kreisrat Hoffmann (MdL)

- Heute wurde die „nackte betriebswirtschaftliche Sicht“ der Dinge dargestellt. So würde ein Privater handeln.
- Das Gutachten enthält darüber hinaus viele Stolpersteine und Bruchstellen, die Verlagerung des Vincentius-Krankenhauses nach Radolfzell ist unrealistisch, dem kann auch Radolfzell nicht zustimmen. Insofern handelt es sich um ein „Alibi-Gutachten“. Ich trage diese Gutachten insofern nicht mit.
- Vieles wurde nicht beachtet. Die Versorgungsquote von 81 % klingt zwar gut, ist es aber nicht. Dazu muss man die Fälle genau kennen. In der Regel gehe „gute Fälle“ weg, nicht einfache Fälle. Hier gibt es also durchaus Chancen, neue Potentiale zu erschließen, das muss entsprechend bewertet werden.
- Die Modelle wurden rein nach betriebswirtschaftlicher Sicht ausgewählt. Herr **Beckert** hat jedoch gesagt, dass kommunale Träger im Gegensatz zu privaten Trägern ihre Überschüsse nicht an Aktionäre ausschütten müssten, sondern reinvestieren könnten.
- Zu den Gewinnerwartungen sind keine Aussagen gemacht worden. Nur für das Modell „2 + Orthopädie in Radolfzell“ sei das der Fall, aber diese Variante ist aus den bereits genannten Gründen nicht umsetzbar. Damit hat man zwar die Leute erschreckt, aber jetzt muss dringend nachgearbeitet werden.

Kreisrätin Fezer

- Man darf sich heute nichts vormachen. Alle die, die sagen, man kann so weitermachen wie bisher und dies ohne oder nur mit geringen Zuschüssen und die dafür Beifall erhalten haben, werden langfristig Schiffbruch erleiden.
- Es geht darum, den Realitäten ins Auge zu schauen. Die Fraktion der FDP unterstützt den Antrag von Kreisrat **Dr. Schmidt**, obwohl das Ergebnis wohl nicht zur Zufriedenheit ausfallen wird.
- Im Übrigen ist erstaunlich, dass der Lenkungsausschuss die beantragte Variante nicht gleich mit in Auftrag gegeben hat. Dazu war dieser Ausschuss doch berufen.
- Zur Äußerung von Kreisrat **Ehret**: Gemeint ist wohl die Verlagerung von Operationen auf Bestellung und dazu benötigt man keine stationäre Grundversorgung.
- Noch offen ist die zeitliche Perspektive für das weitere Vorgehen. Von welchen Zeiträumen ist auszugehen und wann kann mit der Umsetzung begonnen werden?

- Zu beachten ist auch, dass man sich ggf. von Chefarzten trennen muss. Wann laufen deren Verträge aus? Sowohl in Singen als auch in Konstanz besteht akuter Handlungsbedarf.
- Von der optimalen Lösung (1 neues Haus für den gesamten Landkreis) ist man mit den Varianten immer noch weit weg. Alle Varianten stellen insofern Kompromisse dar und „tolle Gewinne“ gibt es in keinem Fall. Insofern gibt es auch keine freie Masse, die man verteilen könnte. Im Übrigen wird die finanzielle Situation in den kommenden Jahren immer schwieriger.
- Die Sparzwänge beim Bund und beim Land werden größer und dem muss man sich stellen. Wenn die Städte ihre Häuser bezuschussen, ist natürlich alles möglich, aber auch dort wird das Geld immer knapper.
- Der Landkreis hat sich noch nicht eindeutig geäußert, ob er eine Trägerschaft übernehmen würde. Wenn er das tun sollte, dann wäre er auch in der Pflicht und müsste ggf. Konstanz und Singen „auf die Finger klopfen“.

Kreisrätin **Netzhammer** (MdL):

- Als Träger ist man leidgeprüft, seit Jahren besteht eine chronische Unterfinanzierung. Nachweislich erbrachte Leistungen werden nicht im erforderlichen Umfang vergütet.
- Die Betrachtung von PWC ist richtig, es geht darum, die Häuser für die Zukunft „fit“ zu machen. Singen schreibt zwar schwarze Zahlen, aber man muss weiter investieren, sonst wandern Patienten ab.
- Es geht aber um mehr als gute Zahlen – eine „optimierte Status-quo-Berechnung“ fehlt noch. Diese muss mit Zahlen unterlegt werden, insofern haben die Vorredner recht.
- Es wurde gesagt, dass die Landesbasiswerte sinken – was heißt das? Welche Bereiche/welche Häuser sind davon betroffen und wie wirkt sich das finanziell aus? Das muss nachgeliefert werden.

WESENTLICHE ANTWORTEN DER VERTRETER VON PWC

- Alle Modelle stellen eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicher.
- Mehr Geld für die Krankenhäuser wird es nicht geben, dafür fehlt der gesellschaftliche und politische Wille bzw. Konsens.
- 81 % Eigenversorgung ist ein sehr guter Wert. Grund hierfür ist u. a. auch die „Insellage“ des Landkreises. Daher gibt es auch nicht viel Wachstumspotenzial, es kommt auf eine möglichst optimale Verteilung der Patienten auf die einzelnen Häuser an.
- Durch die neue Klinik in Villingen-Schwenningen/Donauessingen muss der Verbund stark sein. Hier erwächst eine neue Konkurrenz.
- Durch eine Verlegung einzelner Aktivitäten auf die kleinen Häuser werden die großen Häuser geschwächt. Dafür muss an den kleinen Häusern ein enormer Aufwand betrieben werden, was die Wirtschaftlichkeit aller Häuser im Landkreis schwächen würde. Eine Zersplitterung ist daher kontraproduktiv und nicht machbar. Einzige Ausnahme: die Orthopädie (neu in Radolfzell). Daher wurde dieses Modell auch gerechnet.
- Ein Haus rechnet sich erst ab ca. 160 Betten. Häuser mit weniger Betten sind daher auf Dauer defizitär.
- Niemand weiß, wie sich die DRG's entwickeln. Daher wurde bei den Berechnungen von unveränderten Werten ausgegangen. Eine weitere Reduzierung wird es wohl nicht geben, eine Erhöhung ist aber ebenfalls ausgeschlossen, es wird vielmehr zu

einer Umverteilung für einzelne Fallgruppen kommen (einfache Operationen werden geringer vergütet, für größere Operationen gibt es höhere Pauschalen). Auch das wirkt sich negativ auf kleinere Häuser aus.

- Für die Sicherstellung der medizinischen Basisversorgung wird nicht zwingend ein Krankenhaus benötigt. Das können Ärzte vor Ort erledigen. Die entsprechenden Strukturen sind im Wesentlichen vorhanden.
- Für die Bewertung der Häuser beim Einbringen in die Holding gibt es verschiedene Verfahren. Am gebräuchlichsten ist das Ertragswertverfahren (vereinfachtes Verfahren/Transaktionsverfahren).
- Ein Risiko des Landkreises besteht und lässt sich nicht ausschließen. Wenn die Planung sich nicht wie geplant umsetzen lassen sollte und Defizite entstehen sollten, bürgt der Landkreis dafür und muss diese ggf. auch ausgleichen.
- Es gibt nicht viel zu verteilen innerhalb des Verbunds, Eine Spezialisierung der kleinen Häuser lässt sich – wie bereits erwähnt – wirtschaftlich nicht darstellen. Aufgrund sehr hoher Vorhaltekosten wird dies nie kostendeckend möglich sein.
- Private Träger sind in der Regel nach ca. 3 Jahren raus aus den roten Zahlen. Da die Personalkosten ca. 70 % der Gesamtkosten ausmachen, sollte die Sanierungsphase spätestens in 5 Jahren abgeschlossen sein – abhängig von der Altersstruktur in den einzelnen Häusern.

WEITERE WORTMELDUNGEN DER DAMEN UND HERREN KREISRÄTE

Kreisrat Hoffmann (MdL)

- Bei der Eigenversorgung (81 %) muss tiefer eingestiegen werden – man muss prüfen, ob es sich um „teure“ oder „billige“ Patienten handelt. Nur dann kann man absehen, ob und ggf. welche Potenziale für die Häuser im Landkreis noch aktiviert werden könnten.
- Die Zahl der Patienten in der Orthopädie ist rückläufig, das muss Radolfzell wissen. Im Übrigen befindet sich das Krankenhaus in Radolfzell z. B. mit der Diabetologie auf einem guten Weg, auch wenn man das noch nicht konsequent komplett umgesetzt hat.
- Es bleiben sehr viele Fragen offen – im Gutachten sind nur Verluste dargestellt, es fehlen die Erträge.
- Zur Vermeidung von Irritationen muss der Kreistag zur Sicherheit eine Begleitkommission einsetzen. Ein Beschluss ist heute nicht möglich, weil noch viele Aussagen und Angaben fehlen.

Kreisrat Jürgen Leipold

- Angesichts des Gutachtens bekommt man den Eindruck, dass man es besser bleiben lassen sollte, etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen.
- Herr **Beckert** hat in der letzten Sitzung den Eindruck erweckt, dass es auch für kleinere Häuser Hoffnung gibt, z. B. als Portalkrankenhäuser oder als Schwerpunkt Häuser (z. B. Geriatrie).
- Heute wurde klar, dass es die Städte allein nicht schaffen – auch aus rechtlichen Gründen. Nur unter dem „Dach des Landkreises“ ist eine kreisweite Lösung umsetzbar.
- Die 81 %-Quote verdanken wir unserer „Insellage“, neue Patienten von außen können wohl nicht oder nur in sehr geringem Umfang akquiriert werden.
- Die entscheidende Frage, die bald gelöst werden muss, lautet: Wo wird künftig was gemacht? Das muss vor der Bildung der Holding geklärt werden.

- Der Kreistag sollte eine Begleitkommission einsetzen, die Antworten von PWC auf die offenen Fragen müssen schriftlich erfolgen.
- Danach muss zunächst eine Beratung in den Städten erfolgen. Für die Bündelung ist eine Clearingstelle erforderlich, danach ist der Kreistag wieder gefragt.

Kreisrat Dr. Konrad Freiherr von Bodman

- Alle haben Angst vor einer Privatisierung und deren Folgen – es geht darum, Konkurrenzsituationen abzubauen und zu entscheiden, was in den kleineren Häusern künftig noch gemacht werden soll.
- Es ist nicht davon auszugehen, dass Private an kleineren Häusern Interesse haben und daher auch keine Angebote abgeben werden.

ANTWORTEN VON HERRN BECKERT

- Seit dem Vortrag haben sich die Rahmenbedingungen für kleinere Häuser verschlechtert. Die Politik hat beschlossen, dass beim Landesbasisfallwert die Fallzahlen berücksichtigt werden müssen. Das geht zu Lasten der kleineren Häuser.
- „Leichtere Leistungen“ werden abgewertet, größere aufgewertet. Da es aber nicht mehr Geld gibt als bisher, wird sich die Situation der kleineren Häuser dadurch dramatisch verschlechtern.
- Im Rahmen der Tarifierhöhung für Ärzte werden Bereitschaftszeiten künftig besser berücksichtigt (+ 10 – 15 %). Bei größeren Häusern lässt sich dies noch darstellen, aber für kleinere Häuser ist dies katastrophal.
- In einer Konvergenzphase war der Erwerb auch kleiner Häuser finanziell attraktiv; nachdem diese jedoch abgelaufen ist, fehlt es an Bietern (d. h., auch Private sind am Kauf kleinerer Häuser nicht mehr interessiert)
- Die Tendenz in der Politik läuft eindeutig gegen die kleinen Häuser. Dies ist zwar nicht gut, ist aber nicht zu ändern.
- Eine Subvention kleinerer Häuser in einem Verbund ist grundsätzlich möglich – aber nur dann, wenn es etwas zu verteilen gibt. Auch beim neuen Konzept gibt es nichts zu verteilen, auch wenn man das nochmals prüfen lassen kann.
- Das Gutachten basiert auf den heutigen verfügbaren Daten und Zahlen. Wenn Konstanz 100 Mio. € investieren muss und davon 50 Mio. € vom Land bekommen sollte, müssen immer noch 50 Mio. € finanziert werden. Bei einem Zinssatz von 7 % müssen jedes Jahr 3,5 Mio. € erwirtschaftet werden. Allein um dies sicherzustellen, müssen schmerzhafte „Hausaufgaben“ erledigt werden.
- Wenn man im April ein Gutachten in Auftrag gibt, kann man nicht erwarten, dass man im Juni schon konkret sagen kann, wo was künftig erledigt werden soll. Dazu wird mehr Zeit benötigt.
- Ein Zusammengehen der Häuser in Konstanz und Singen ist aus kartellrechtlichen Gründen nicht machbar. Daher besteht die einzige Möglichkeit einer kreisweiten Lösung in der skizzierten Form (Holding Landkreis). Die Alternative dazu besteht in einer Privatisierung. Klar ist, dass Private „aufrüsten“ würden, was einen gnadenlosen Wettbewerb zur Folge hätte.
- Alle Häuser befinden sich in einer gemeinsamen „Leidensgemeinschaft“. Eine Lösung ist nur dann machbar, wenn man vom „ich“ zum „wir“ findet. Das kann im Einzelfall zwar sehr weh tun, aber wenn das nicht gelingen sollte, werden die Häuser zum Spielball des freien Marktes. Daher sollte man die Chance nutzen, gemeinsam etwas zu erreichen.

AUSSAGEN DES VORSITZENDEN

- Der Landkreis will weder scheitern noch gewinnen. Er stellt sich als Moderator zur Verfügung, nachdem er von den Trägerstädten um Hilfe gebeten worden ist.
- Die Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realität – und die heißt, dass es nicht so weitergehen kann wie bisher. Schmerzhaftes Eingriffe sind unvermeidbar, wenn eine kommunale Trägerschaft erhalten werden soll.
- Man kann natürlich noch einige Jahre wie bisher weitermachen und die Entscheidung verschieben, aber dann gibt es ein böses Erwachen und die Probleme sind um ein Vielfaches größer.
- Die Holding muss sich auf Dauer selbst tragen. Der Landkreis hat selber kein Geld und kann daher keine Zuschüsse leisten. Das gilt auch für die Investitionen, Zins- und Tilgungsleistungen. Wenn dies nicht gewährleistet ist, ist ein Einsteigen des Landkreises nicht darstellbar und auch nicht mehrheitsfähig.
- Bei Ziff. 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung geht es nicht darum, in schwebende Verfahren (Förderbescheid des Landes) einzugreifen, sondern sicherzustellen, dass die Fördermittel ggf. umgeleitet werden können, ohne dass man sich „in der „Warteschlange neu anstellen muss“.
- Bei konkreten Beschlussvorschlägen muss die Befangenheit geprüft und ggf. festgestellt werden; daher heute nur Kenntnisnahme des Gutachtens; beim Beschlussvorschlag der Verwaltung besteht nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde keine Befangenheit.
- Alle diesbezüglichen Schritte werden einvernehmlich mit der Stadt Konstanz erfolgen. Der Landkreis hat sich auch nicht „aufgedrängt“, dies wurde in der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses so besprochen.
- 2002 war eine Einigung nicht möglich, aber jetzt ist der Druck viel größer und wenn man es jetzt nicht schafft, ist die einmalige Chance vertan.
- Auf einen eigenen Sitz im Aufsichtsrat wird aufgrund mangelnder Sachkenntnis kein Wert gelegt
- Wenn jedoch ein Träger ausscheren und sich für eine Privatisierung entschließen sollte, sind alle weiteren Bemühungen sinnlos.

ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

- **Die noch offenen Fragen werden an PWC weiter geleitet. Nach deren Beantwortung und Einarbeitung in das Gutachten erhalten die Damen und Herren Kreisräte eine Mehrfertigung der dann vorliegenden Endfassung des Gutachtens.**
- **Eine konkrete Entscheidung im Kreistag ist erst nach dem Abschluss der Beratungen in den Städten mit Krankenhäusern möglich. Die Ergebnisse der lokalen Beratungen fließen in die öffentliche Beratung im Kreistag mit ein.**
- **Die HBH GmbH hat unter dem Eindruck der dramatischen finanziellen Entwicklung Ende 2009 beschlossen, die Verhandlungen über eine gemeinsame Lösung bis zum Mai 2010 abzuschließen und dann ggf. mit Privaten zu verhandeln. Nachdem die Liquidität nunmehr bis Ende 2011 gesichert ist, besteht diese zeitliche Restriktion wohl nicht mehr, sodass die Verhandlungen über eine kommunale Lösung fortgesetzt werden können.**
- **Ein Ausscheiden eines Trägers (Verkauf an einen Privaten) hätte jedoch fatale Folgen für alle. Daher Appell: Zunächst abwarten und weiter über eine gemeinsame Lösung verhandeln.**

WEITERE AUSSAGEN DER DAMEN UND HERREN KREISRÄTE

Kreisrat Hoffmann (MdL)

- In der Zusammenfassung fehlt das dringend erforderliche Begleitgremium. Dieses Gremium muss der Kreistag schon heute einsetzen. Das hat sich u. a. auch bei den Teilhabep länen bewährt (Einrichtung einer Strukturkommission Eingliederungshilfe).

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

- Es muss eine Lösung noch in diesem Jahr gefunden werden (Grund: Liquiditätsprobleme beim HBH-Verbund). Wenn es bis Jahresende keine Lösung geben sollte, ist alles zu spät, dann steht die HBH GmbH wieder vor der Insolvenz.

Kreisrat Ehret

- Ab dem 01.07.2010 gibt es einen neuen Geschäftsführer. Die Liquidität ist bis Ende 2011 sichergestellt. Das hat der Wirtschaftsprüfer bestätigt, die HBH GmbH unternimmt unabhängig vom weiteren Vorgehen alles, um sich selbst zu sanieren.

Kreisrätin Fezer

- Es ist sinnvoller, wenn der Lenkungsausschuss seine Aufgaben erfüllt, als eine weitere Kommission einzusetzen. In diesem Ausschuss sind alle Klinikträgergemeinden vertreten, einschließlich PWC und Herr **Beckert**. Das genügt, mehr wird nicht benötigt.

DANACH ERFOLGTE DIE ABSTIMMUNG ÜBER DIE ANTRÄGE DER KREISRÄTE DR: SCHMIDT UND HOFFMANN (MdL).

Beschluss 1 (einstimmig, 3 Enthaltungen):

1. Eine Variante „Dezentrale Struktur“ status quo mit abgestimmtem Leistungsprofil muss noch untersucht werden.
2. Eine Aussage über die künftigen Strukturen im Hinblick auf die demographische Entwicklung muss getroffen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Krankenhausträgern die Auswirkungen der im Gutachten aufgezeigten Varianten/Denkmodelle auf beantragte Fördermaßnahmen mit dem Land Baden-Württemberg zu klären.
4. Das nach Nr. 1 und 2 ergänzte Gutachten ist dem Kreistag vorzustellen.
5. Sodann obliegt es zunächst den jeweiligen Krankenhausträgern, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob und in welcher Form eine kommunale Trägerschaft gewünscht wird.
6. Die weitere Beratung und Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach der Rückmeldung durch die Krankenhausträger.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen, gegen 7 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen, 1 Kreisrat nahm nicht an der Abstimmung teil):

Der Antrag von Kreisrat HOFFMANN (MdL), auf Kreisebene ein Gremium zur weiteren Beratung der Thematik einzurichten (Ausschuss/Strukturkommission „Krankenhausstruktur“) wird abgelehnt.

Hinweise:

Die Sitzung wurde zeitweise von Kreisrat FRANZ MOSER geleitet.

Kreisrat BAUMGARTNER verließ die Sitzung um 17:30 Uhr, Kreisrätin HAPPELUNG um 18:15 Uhr.

Die öffentliche Sitzung wurde nach TOP 1 um 18:15 Uhr unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach Beendigung des nicht öffentlichen Sitzungsteils stellte der VORSITZENDE um 18:50 Uhr wieder die Öffentlichkeit her. Die unterbrochene öffentliche Sitzung wurde fortgesetzt.

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung am 29.03.2010**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen; der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt sei.

Beschluss:

Entfällt. Auf Nachfrage des **VORSITZENDEN** erfolgen keine Wortmeldungen; der **VORSITZENDE** stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt sei.

3. **Änderung in der Besetzung von Gremien:**

a) **Strukturkommission Eingliederungshilfe**

b) **Aufsichtsrat der Gesellschaft für ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung in der Besetzung von Gremien zum 01.07.2010 wird durch Wahl wie folgt zugestimmt:

Strukturkommission Eingliederungshilfe

- **Kreisrat Claus BOLDT** übernimmt das Mandat von Kreisrat Dr. VAN DER GOTEN.
- **Kreisrat Dr. VAN DER GOTEN** fungiert als 3. Stellvertreter in Reihenfolge.

Aufsichtsrat der Gesellschaft für ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

- **Kreisrat BRENNENSTUHL** übernimmt das Mandat an Stelle von Kreisrat Dr. VAN DER GOTEN.

4. Neuwahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2010 - 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Freiburg werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt (ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage).

5. Vereinbarung über die Rückzahlung von Kostenüberdeckungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Rückzahlungsvereinbarung über die aus Vorjahren angesammelten Kostenüberdeckungen aus Abfallgebühren wird entsprechend der ANLAGE zur Sitzungsvorlage beschlossen.**
- 2. Auf die Verzinsung der Kostenüberdeckung wird verzichtet.**
- 3. Die im Jahr 2009 an den Eigenbetrieb gezahlten Zinsen werden zurückerstattet.**

6. Anpassung der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ festgesetzte Verzinsung wird rückwirkend zum 01.01.2010 der marktüblichen Verzinsung angepasst und von 4,5 % auf 2,25 % reduziert.

7. Bürgerfragestunde

Entfällt – keine Wortmeldungen.

8. Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

Herr **Restle** führt in die Thematik ein. Er nimmt Bezug auf einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung, in dem OB Schuster (Stuttgart) mit Nachdruck eine Erhöhung der Landeszuweisungen für die Schülerbeförderung einfordert.

Die Landeszuweisungen reichen zwar längst nicht mehr zur Abdeckung der tatsächlichen Kosten: Die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten könne man jedoch derzeit nicht beziffern, sodass man zunächst abwarten müsse. Hinzu komme, dass das

Land voraussichtlich damit argumentieren werde, dass die Landkreise evtl. Mehrkosten in der Schülerbeförderung durch die Einhaltung bzw. Anpassung der „Höchstbetragsregelung“ auf Dritte verlagern könnten, sodass dort keine Mehrkosten entstünden.

Kreisrat **Boldt** verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) stellt fest, dass die Kommunalen Spitzenverbände dem Rat des Expertengremiums zugestimmt haben. Der Landkreis spare durch eine wohnortnahe Beschulung Geld, teure Unterbringungen in auswärtigen Landkreisen könnten vermieden werden. Im Übrigen sei im vom Kreistag beschlossenen Teilhabeplan für behinderte Menschen genau das vorgesehen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Teilhabeplan funktioniere – ein Zahlenvergleich der Jahre 2005 und 2008 belege, dass der Landkreis besser abschneide als der Landesdurchschnitt (geringere Zunahme, statt + 10,5 % nur + 7,3 %).

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stimmt dem grundsätzlich zu. Allerdings könne es nicht sein, dass das Land dafür keine zusätzlichen Mittel für die Schülerbeförderung und die Betreuung bereitstelle. Das müsse man mit dem Beschluss in aller Deutlichkeit klarmachen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man sowohl das Land als auch die Gremien fortlaufend über die Entwicklungen unterrichten werde.

Kreisrat **Dr. Schmidt** stellt fest, dass die Diskussion nicht nur dem Kreistag angehe, sondern auch die Eltern. Der Kreistag verhalte sich wegen zu erwartender Mehrkosten eher zurückhaltend, die Frage sei, ob und inwieweit man dadurch einen gewissen Druck ausübe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Wahlfreiheit ab dem Schuljahr 2010/11 gelten solle.

Kreisrätin **Czajor** verlässt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Stolz** teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Kosten über die Schülerbeförderung und die Eingliederungshilfe abgedeckt werden sollen. Die Bildungswegekonzferenz könne ggf. nein sagen (z. B. wenn wegen einem Kind ein kostspieliger Aufzug gebaut werden müsste), das sehe das Gesetz so vor. Sollte es solche Fälle in der Probephase geben, werde man das melden.

Kreisrat **Stolz** will wissen, was passiere, wenn die Eltern sich mit einer negativen Entscheidung nicht abfinden. Man müsse sich der Realität stellen, am Ende bleiben die Kosten an den Städten und Gemeinden hängen. Das Ministerium erkläre noch vor dem Gesetzesverfahren, wie die Umsetzung aussehen solle, aber mehr Mittel stelle man nicht zur Verfügung – das sei skandalös. Die Konnexität werde mit fadenscheinigen Argumenten ausgehebelt, das dürfe man nicht hinnehmen. Daher spreche er sich gegen eine Beteiligung des Landkreises in der Probephase aus.

Kreisrat **Johannes Moser** ist der Auffassung, dass das Land auch bezahlen müsse. Ständig würden neue Lasten auf die Kommunen verlagert, ohne dass die dazu gehörigen Mittel bereitgestellt werden. Allein durch die Senkung des Klassenteilers im Grundschulbereich benötige man mehr Räume – Geld dafür gebe es natürlich nicht. Auch er wehre sich daher gegen die Teilnahme am Versuch.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man das Gesetz nicht verhindern könne. Durch die Teilnahme am Versuch könne man jedoch die Mehrkosten verifizieren und damit helfe man den kommunalen Spitzenverbänden bei ihrer Forderung nach mehr Geld.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** gibt zu bedenken, dass der Landkreis nicht nur unter dem Aspekt des Geldes gefragt sei. Hier handle es sich um ein pädagogisch sinnvolles

Vorhaben, das allen zugute komme. Insofern unterstütze er die Teilnahme an der Pro-
bephase.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und stellt fest, dass
das Gesetz aus übergeordneten Gründen kommen müsse. Danach hätten die Eltern
grundsätzlich einen einklagbaren Anspruch auf integrative Beschulung.

Der Landtag habe dem jedoch nicht zugestimmt, er wolle sinnvolle Modelle finden und
deshalb habe er sich für die Probephase entschieden. Insofern sehe er keine Alternati-
ve zu einer Teilnahme am Versuch.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Sargk** antwortet der **Vorsitzende**, dass jetzt auch geistig
behinderte Kinder einbezogen werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. **Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Erprobung der Empfehlungen
des Expertenrats im Bereich der schulischen Bildung von jungen Menschen
mit Behinderung im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Konstanz.**
2. **Während der Erprobungsphase sind insbesondere die zusätzlichen Kosten
zu ermitteln, die von den Schulträgern und dem Landkreis zu übernehmen
sind. Diese Mehrkosten sind beim Land geltend zu machen.**

**9. Teilhabeplan für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Land-
kreis**

Konstanz (Psychiatrieplan)

Nach kurzer Diskussion wird die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tages-
ordnungspunkt ohne förmliche Abstimmung auf die nächste Sitzung des Kreistags am
26.07.2010 vertagt.

10. Teilzeitpflege nach §§ 27, 32 Satz 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);

Anpassung des Vergütungssystems

Auf Anfrage von Kreisrätin **Dr. Hofer** sagt der **Vorsitzende** zu, dass man zu gegebener
Zeit über allfällige Entwicklungen/Erkenntnisse im Fachausschuss berichten werde.

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Konzeption wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Vergütungssystem (Ziffern 7 und 8) wird zugestimmt.**
3. **Die Höhe der Vergütungen für die Teilzeitpflege wird auch künftig entspre-
chend den Veränderungen im Entgeltssystem der Kindertagespflege fortge-
schrieben.**

11. Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege im Landkreis Konstanz;

- a) **Bericht über die 1. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe**
- b) **Beschlüsse**

Herr **Restle** führt in die Thematik ein. Nachdem man die Angelegenheit noch nicht mit

dem Gemeindetag besprechen konnte, werde man nun auf die einzelnen Städte und Gemeinden zugehen. Danach werde man in der Arbeitsgruppe weiter beraten.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Der Sachstandsbericht über die 1. Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

1. Der Anwendung der Kostenbeitragstabelle nach ANLAGE 1 der Sitzungsvorlage ab dem 01.01.2010 wird zugestimmt.
2. Die Tabelle wird entsprechend den Veränderungen, die sich durch die tatsächlichen FAG-Zuweisungen ergeben, jährlich angepasst. Die Systematik der Tabelle wird beibehalten.
3. Auf die Erhebung der als Teil des Kostenbeitrags festgesetzten „häuslichen Er-sparnis“ wird verzichtet. Damit bestehen sowohl bei der Tagespflege als auch beim Besuch von Tageseinrichtungen identische Regelungen.
4. Die Tagespflegeverhältnisse werden zur Abgeltung einer „Eingewöhnungszeit“ für die Tagespflegekinder um zwei Wochen verlängert und entsprechend vergütet.

12. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge – Wünsche

12.1 Bekanntgabe der Wahl des neuen Leiters des Straßenverkehrsamts

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Stefan **Basel** zum neuen Leiter des Straßenverkehrsamts gewählt habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle (TOP 1 teilweise sowie restl. TOP)

Franz Moser (TOP 1, teilweise)

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Bernhard Volk

Jürgen Leipold

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth